



Interessenbindungen von Regierungsrat Mario Fehr

Vorsteher der Sicherheitsdirektion

a. Beteiligungen an Privatunternehmen

(mit mindestens 5 Prozent des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

Funktion

keine

b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

Funktion

HELVETAS Swiss Intercooperation, Zürich

Beirat

Schweizerische Greina-Stiftung, Zürich

Stiftungsrat

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort	Funktion
Fachdirektorenkonferenz Geldspiele	Mitglied
Gebäudeversicherung des Kantons Zürich	Verwaltungsratspräsident
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Bern	Mitglied
Kommission für Polizeiausbildung der KKJPD	Mitglied
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, Bern	Mitglied des Vorstands
Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	Mitglied
Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone	Mitglied
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr	Mitglied
Versammlung der Regionen Europas, Strassburg und Brüssel	Bureau
Zürcherische Winkelriedstiftung, Zürich	Vizepräsident des Stiftungsrates

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort	Funktion
keine	

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.